

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 365 „Maximilianstraße“ im Stadtteil Türnich und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 365 „Maximilianstraße“, im Stadtteil Türnich, beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortseingang des Stadtteiles Türnich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tü 365 „Maximilianstraße“ wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Gärten der Wohnbebauung Ursfelder Straße
- im Westen durch Grünflächen mit Gehölzbestand entlang des Dammweges
- im Norden durch die Maximilianstraße
- im Osten durch Waldflächen, die im Landschaftsplan 6 „Rekultivierte Ville“ liegen

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 365 „Maximilianstraße“ ist die Herstellung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung eines neuen Wohngebietes auf einer teilweise minder genutzten gewerblichen Fläche. Damit leistet der Bebauungsplan einen Beitrag zur Befriedigung der bestehenden Wohnungsnachfrage in Kerpen.

In dem neuen Wohnquartier ist die Errichtung von Einfamilienhäusern in Form von Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern vorgesehen. Es wird das Ziel verfolgt, einer breiten Bevölkerungsschicht und dabei insbesondere jungen Familien, die Wohneigentumsbildung zu ermöglichen. Um ein möglichst breites Angebot an unterschiedlichen Wohnformen zu erzielen, sind im Plangebiet auch Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Hier ist ein gewisser Anteil sozial geförderter Wohneinheiten geplant.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan Tü 365 „Maximilianstraße“, Stadtteil Türnich erfolgt in der Zeit vom

08.04.2019 – einschließlich 03.05.2019

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von dem Bebauungsplan Tü 365 „Maximilianstraße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet.

Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: claudia.dieken@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 19.03.2019

Dieter Spürck, Bürgermeister

